

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 51.

Dresden, am 10. December

1872.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 28. November 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 647—649. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichtes der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend (§§ 1—21). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer eröffnet die Sitzung 10 Uhr 17 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Kostitz-Ballwitz und des Herrn königl. Commissars Regierungsrath Meusel, sowie in Anwesenheit von 44 Kammermitgliedern.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Secretär Lühr, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 647.) Dankschreiben des Directoriums der Meißener geistlichen Conferenz wegen der Beschlüsse der Kammern bezüglich des Gesetzes, die Emeritirung der Geistlichen betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wir schreiten zur Verlesung dieser Eingabe, dann wird die Sache an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Nr. 648.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 19. November 1872, die Berathung des Berichtes der außerordentlichen Steuerreformdeputation über das königl. Decret Nr. 18, den Gesetzentwurf über die directe Besteuerung des Ertrages der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens betreffend.

(Nr. 649.) Dergleichen vom 20. November, die fortgesetzte Berathung des nämlichen Berichtes betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: An die zweite Deputation.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sich wegen Amtsgeschäften der Geh. Hofrath Herr Professor Dr. Heinze.

Sonstige Mittheilungen sind nicht zu machen und gehen wir daher zur Tagesordnung über. Ich ersuche den Herrn Referenten von König, im Vortrage des gestern abgebrochenen Berichtes der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend*), fortzufahren.

Referent Geh. Rath von König: Wir gehen nun zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage über, und zwar zunächst zu § 1. § 1 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

(§§ 1 und 2 nebst Motiven siehe L.M. II. K. S. 2901 flg. und §§ 3 und 4 siehe daselbst S. 2912.)

Der Bericht lautet:

Was aber die gegenwärtige Vorlage betrifft, so ist, indem man zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs übergeht, Folgendes zu bemerken:

§§ 1 bis mit 4 werden von der Majorität zur unveränderten Annahme empfohlen. Es ist deshalb auf die Motiven S. 448 und 449 zu verweisen und denselben Etwas nicht beizufügen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wünscht Jemand über § 1 der Vorlage zu sprechen? — Wenn nicht, so frage ich die Kammer:

„ob sie § 1 in unveränderter Fassung annehmen will?“

Einstimmig: Ja.

*) Vergl. L.M. I. K. S. 1092 flgg.